

halb eisdie Stunden eingestellt werden; der Personenverkehr wurde mittels Kahn aufrechterhalten. Jetzt ist wieder ein Rittendampfer bei Belgern stationiert worden, der den bergwärts fahrenden Schlepplagen Vorspan leisten muß.

Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß die Giro- und Postkonten zur Begleichung ein- und auszahlender Beträge auf Postanweisungen, Zahlkarten und Zahlungsanweisungen benutzt und Zahlungen an Postkonten mittels Schecks geleistet werden können. Post-Schecks und Ueberweisungen sowie Reichsbank-Schecks können in Zahlung gegeben werden a, bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Zahlkarten, b, beim Einkauf von Wertpapieren im Betrage von mindestens 20 M., c, bei Entrichtung von Zeitungsgeld seitens der Bezahler, d, bei Entrichtung der Gebühren für außergewöhnliche Zeitungsbefragungen und der Zeitungsgeldgebühr. Durch Post- und Reichsbank-Schecks können ferner alle Beträge, welche die Reichsbankverwaltung aus einem bestehenden Schuldverhältnis zu fordern hat, vom Schuldner beglichen werden, z. B. a, Fernspreckgebühren, b, gestundete Portobeträge und Telegrammgebühren, c, Beträge für Portopauschalen, d, Miete für Benutzung von Grundstücken, e, Gebühren für die an Privatpersonen zur Benutzung überwiesenen Telegraphenleitungen und Kabelabgaben, f, Schließfachgebühren, g, Gebühren für Privatbriefkasten. Unter welchen Voraussetzungen auch Schecks auf andere Banken, Anstalten, in Zahlung genommen werden können, ist bei den Postämtern zu erfragen. Die Begleichung von Postauftrags- und Nachnahmebetragen mit Scheck ist nicht zugelassen. Eine Gebühr für die mit der Behandlung der Schecks verbundenen Wahrung wird nicht erhoben.

Das sächsische Landesmedizinalkollegium hat die erfreuliche Feststellung gemacht, daß die besonders in Sachsen infolge seiner industriellen Entwicklung so sehr verbreitete Lungentuberkulose weiter im Abnehmen begriffen ist. An den gesamten Todesfällen ist die Lungentuberkulose mit 8,13 Prozent beteiligt. Die meisten Todesfälle an Tuberkulose finden im Alter von 2 bis 30 Jahren statt. Das schulpflichtige Alter zeigt wiederum eine Abnahme der Sterblichkeit an Tuberkulose, und zwar von 12,5 auf 12 Prozent. Die Sterblichkeit an Krebs betrug nach dem letzten Jahresbericht des sächsischen Landesmedizinalkollegiums 0,9 auf 1000 Bewohner. Von 100 Todesfällen überhaupt waren 6,2 durch Krebs und andere bösartige Neubildungen bedingt. Krankheitsfälle an Diphtherie und Krupp wurden im Berichtsjahr 10644 von den Ärzten gemeldet, da diese Krankheiten der Angelpflicht unterliegen. Von dieser Gesamtzahl der Fälle verließen 1100 = 10,3 Prozent sächlich. Die Krankheit trat hauptsächlich in den größeren Städten auf und verteilte sich auf alle Jahreszeiten. An der Sterblichkeit durch Keuchhusten sind Stadt und Land gleich beteiligt. 66 Prozent der Todesfälle durch diese Ursache erfolgten im ersten Lebensjahre der Gestorbenen. Die Krankheitsfälle an Scharlach zeigen einen Rückgang. Die Zahl der Erkrankungen an Typhus weist einen Rückgang auf, doch stieg die Sterblichkeit an dieser Ursache von 13,4 auf 14,4 Prozent. Diese Vermehrung der Todesfälle an Typhus wurde schon in früheren Jahren beobachtet. Das Landesmedizinalkollegium hat sich wiederholt mit der wichtigen Frage beschäftigt, wie man die sogenannten „Dauererkrankten“ und „Bazillenträger“ unschädlich machen könne, und die Bezirksärzte sind beauftragt gewesen, dieselben ausfindig zu machen. Aber nur mit geringem Erfolge. Wo ein positives Ergebnis erzielt wurde, war es stets sehr lehrreich. So wurden zwei Großmütter in Rennerdorf bei Pirna als Urheber von Erkrankungen im Jahre 1904 und 1906 und einer Typhusepidemie im Jahre 1909 festgestellt. Pockenkrankungen wurden im ganzen Jahre nur drei gemeldet. Das Landesmedizinalkollegium führt diese Tatsache auf den Impfwang zurück. Choleraverdächtige wurden ebenfalls drei gemeldet. Die Umwandlung echter Malariafälle in der Glimmererde veranlaßte in Leipzig eine energische Bekämpfung der Malariaepidemie. Die Geschlechtskrankheiten sind in ständiger Zunahme begriffen. In die sächsischen Krankenhäuser wurden in dem einen Jahre rund 4500 Personen aufgenommen, die an solchen Krankheiten litten. Die Infuzung tritt epidemienhaft auf. Von den 5000 Mitgliedern einer Ortskrankenkasse erkrankten in einem Vierteljahr rund 500, also 10 Prozent an der Infuzung. In Sachsen sterben jährlich etwa 1000 Personen an dieser Krankheit. Im allgemeinen betrug die Sterblichkeit 7,1 pro 1000 Einwohner. Die größte Sterblichkeit hatte der Landkreis Chemnitz. Von den Großstädten steht Leipzig obenan, dann folgen Chemnitz und Dresden.

Die seit 1. August in Sachsen eingeführten neuen Abfahrtsignale auf den Bahnhöfen, bei denen nach praeussischem Muster das Zeichen zur Abfahrt nicht mehr vom Zugführer an den Lokomotivführer, sondern direkt vom Fahrleitungsleiter mittels des Signalfahnen abgegeben wird, drachten es mit sich, daß der von Abbau nach Warnsdorf-Reichenberg verkehrende Frühlzug in Abbau ohne Zugführer und ohne die Schaffner davonjährt. Gut Ding will Weile haben!

Rönnen Besitzer von Kraftfahrzeugen zu den Wegebaukosten herangezogen werden? Auf Beschluß des Gemeinderates zu Remitz war der Gemeindevorstand an die Gemeindegemeinschaft und Kreisrat herangetreten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Heranziehung der Besitzer von Autos zu den Wegebaukosten und zur Erzielung der Schnellfahrtsvereinbarung der Automobile herbeizuführen. Die beiden Gemeinden haben übereinstimmend mitgeteilt, daß in dieser Sache schon früher alle erdenklichen Schritte unternommen worden sind. Von einem neuerlichen Vorgehen versprechen sie sich keinen Erfolg. Die Heranziehung der Kraftfahrzeugbesitzer zu den Wegebaukosten sei undurchführbar, sobald auf einer Wegstrecke Wegegeld erhoben würde, und das sei in Ermahnung der Fall. Was die Verminderung der Schnelligkeit anlangt, so seien von der Amtshauptmannschaft mehrfach einschneidende Verfügungen erlassen worden.

Die Dresdener Handelskammer erklärte sich mit dem Antrage der bayerischen Regierung einverstanden, wonach den Landesregierungen durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung die Befugnis zur Einführung des Bedürfnisnachweises für das Hausiergewerbe erteilt werden soll. In Uebereinstimmung mit den von ihr befragten beteiligten Firmen bekräftigte die Kammer ferner die weitere Forderung der bayerischen Regierung, daß das Verbot des Hausierhandels auf ihren aller Art erstreckt werde. Ferner erklärte die Kammer für dringend erwünscht, daß die Bundesratsverordnung vom 27. November 1896 insoweit aufgehoben werde, als sie das Ansuchen von Befestigungen auf Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur auf Grund nach Paragraph 44 a der Gewerbeordnung erteilten Legitimationskarte gestattet; sie glaubt aber, daß diese Maßnahme nur dann den gewünschten Erfolg haben wird, wenn entsprechend dem Antrage Bayerns die Erlaubnis zum Hausieren vom Nachweise des Bedürfnisses abhängig gemacht wird.

Einen überaus wichtigen Beschluß hat die Dresdener Handelskammer gefaßt. Dieselbe beabsichtigt einen Ausschuß zur Ueberwachung der Ausverkäufe zu errichten, der den Zweck haben soll, einzuschreiten, wenn die für das Ausverkaufen erlassenen Vorschriften übertreten werden. Der laut Beschluß der Handelskammer zu errichtende Ausschuß besteht aus vier Mitgliedern der Handelskammer, deren Vorsitz der stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer bezw. seinem Stellvertreter und vier von der Handelskammer gewählten Gewerbetreibenden, die in Dresden eine geschäftliche Niederlassung besitzen. Der Vorsitzende der Handelskammer ist berechtigt, außer den ständigen Mitgliedern in besonderen Fällen noch weitere Mitglieder, die besondere Sachkenntnisse hinsichtlich der in Frage stehenden Fässer haben, mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Aufgabe des Ausschusses soll darin bestehen, alle Arten von geschäftlichen Verkäufen, besonders in den Zeitungen und Auslagen, dauernd zu prüfen und selbständig oder auf Antrag festzustellen, ob und nach welcher Richtung die einschlägigen Vorschriften verletzt sind. Wird dies festgestellt und ermittelt, so ist die schuldige Firma mittels eingeschriebenen Briefes aufzufordern, sich in einer kurzen, 48 Stunden nicht überschreitenden Frist zu erklären, ob sie die beanstandete Handlung unterlassen will. Verpflichtet sie sich nicht, die beanstandete Handlung zu unterlassen oder unterläßt sie die Handlung trotz gegenteiliger Erklärung nicht, so ist die strafrechtliche Verfolgung bei der Staatsanwaltschaft zu veranlassen. Dem Ausschusse ist ferner das Recht zu gestanden, Dritten, die dazu berechtigt sind, anheimzugeben, gegen die schuldige Firma Strafantrag zu stellen oder auf Unterlassung oder Schadenersatz zu klagen. Der Ausschuß wird in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenzutreten. In kaufmännischen Kreisen setzt man auf die Tätigkeit des Ausschusses große Hoffnungen.

Das Tragen und Aufbewahren von Sensen, ohne diese umwickelt zu haben, hat schon wiederholt erhebliche Verletzungen von Menschen und zum Teil gerichtliche Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung nach sich gezogen, doch kommt solches trotzdem noch immer vor. Namentlich werden Sensen von ihren Besitzern gern abends auf den Wiesen, wo am Tage gearbeitet worden ist und die Arbeit fortgesetzt werden soll, liegen gelassen, ohne diese zu umwickeln, und auf diese Weise eine Verletzung von Personen, die die Wiese passieren, ohne im Grase die Sense wahrzunehmen, zu verhüten. Eine ebenfalls vielgebrauchte Art der Aufbewahrung der Sense ist die, sie in Dämme zu hängen, auch ohne eine Verletzung verhütende Umwicklung oder Befestigung. Diese Art der Aufbewahrung ist um so gefährlicher, als es nur eines kleinen Stoppes bedarf, die Sense vom Dämme herunterfallen zu lassen, und so leicht großes Unglück herbeizuführen. Wer sich deshalb vor einer gerichtlichen Bestrafung wegen fahrlässiger Tötung schützen will, unterläßt nicht, die Sense nach Gebrauch zu umwickeln, ehe sie weggehängt oder auf Wiesen liegen gelassen wird, und die aufgehängte Sense festzubinden.

Oschag, Superintendent Golbig hier selbst ist um seine Emeritierung eingekommen. Das Pfarr- und Superintendentenamt ist daher neu zu besetzen. Superintendent Golbig ist seit 1881 im geistlichen Amte. In Oschag selbst ist er seit 1901 tätig, vorher war er in Chemnitz, wo er zuletzt Pfarrer an der Markuskirche war. Einige Schwindler haben hier mehrere Einwohner empfindlich gepöbelt. Sie kündigten einen Wander-Zusammenbruch an und nahmen auch Anzahlungen hierfür entgegen, um dann spurlos zu verschwinden. Die Schwindler dürften auch anderwärts auftreten.

Dresden. Der König hat für die Zeit vom 1. Oktober an den Ministerialdirektor im Justizministerium Geh. Rat Dr. Georg Albert Geßler zum Präsidenten des Oberlandesgerichts und den vortragenden Rat im Justizministerium Geh. Rat Paul Gotthold Hugo Willdorf zum Ministerialdirektor im Justizministerium ernannt. Auf dem fiskalischen Gelände zwischen der Duppel-, St. Privat- und Willersstraße in Dresden-Neustadt wird gegenwärtig das neue Magazingebäude des Hauptstaatsarchivs errichtet. Wie der erste Neustädter Wolkentraper wird dieses moderne Gebäude 13 Stockwerke enthalten, in denen 111 000 Aktenfächer, also das Doppelte wie im alten Magazingebäude, untergebracht werden können. Gebraucht werden zunächst nur 88 000 Aktenfächer, neben denen für die wertvolleren Urkunden eiserne Schränke aufgestellt werden. Durch einen zweifelhafte Verbindungsgang gelangt man in das Verwaltungsgebäude, das die Arbeitsräume der Beamten, die Bibliothek und den Lesesaal enthalten wird; auch für Dienstwohnungen ist noch genügend Platz. Für die Konstruktion des Gebäudes, die Baumeistermann Koch leitete, ist der Eisenbetonbau gewählt worden; die Fassade wird aus Sand-

stein bestehen. Ein Ueberfall trug sich in der inneren Stadt zu. In der Wohnung eines Redakteurs erschien ein angeblicher stellungsloser Journalist und bat um eine Unterstufung. Als ihm diese verweigert wurde, ergriff der Unbekannte einen Zeitungshalter und versetzte dem Redakteur mehrere Schläge über den Kopf, worauf er flüchtete. Offenbar wollte der Unbekannte den Ueberfallenen betäuben und berauben. Von einem unvorsichtigen Radfahrer wurde vorgestern nachmittags auf der Hauptstraße eine Ältere Dame umgerissen, jedoch sie rückwärts auf das Straßenpflaster aufschlag und besinnungslos liegen blieb; sie hatte sich den Hinterkopf aufgeschlagen. Die Dame wurde zunächst in einen Hausflur gebracht und dann mit dem Krankenwagen fortgeführt. Der jugendliche Radfahrer suchte sich durch die Flucht zu entziehen, wurde aber von einem anderen Radfahrer eingeholt und zurückgebracht. Als vorgestern abend im Neubau der Ortskrankenkasse am Sternplatz der Hilfsarbeiter Theodor Krause mit einem anderen Arbeiter ein schweres Tauheft an einen anderen Ort beförderte, um es nach dem Keller zu bringen, stürzte plötzlich das Tau durch eine Oeffnung in den Keller hinab und riß Krause mit. Wahrscheinlich ist das Tau auf den Körper Krauses gestürzt, denn dieser erlitt außer schweren Kopfverletzungen anscheinend auch innere Verletzungen. Man brachte den Unglücklichen nach dem Krankenhaus Friedrichshof. — Unglücklich wird dem 29. Juli der Oberförster Hermann Bruch aus Reichenbach (Kreis Oschersleben). Er ist zuletzt am 30. Juli in Leipzig gesehen worden. Wohin er sich von dort aus gewandt, ist unbekannt. Für die Auffindung des Vermissten ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Zweckdienliche Mitteilungen sind sofort an die Kriminalpolizei in Berlin, Leipzig, Dresden und München zu richten.

Kadeberg. Die Obsterpachtung an den Staatsstraßen des Kadeberger Bezirkes ergab 8623 M. gegen 9456 M. im Vorjahre.

Zittau. Zur Begründung eines Jugendheimes für Wandervögel, Pfadfinder und ähnliche Jugendvereinigungen hat ein Zittauer Herr, der nicht genannt sein will, die Summe von 30 000 M. gestiftet. Als Hauptquartier der Zittauer Pfadfinder dient jetzt der Markthall, ein aus dem Mittelalter stammendes riesiges Gebäude, das früher als Ritzkammer und Salzmagazin benutzt wurde. Während der Herbstmanöver werden sämtliche Ortschaften der Amtshauptmannschaft Zittau, mit Ausnahme von Lüdendorf, Oshin und Waltersdorf, in der Zeit vom 25. August bis 22. September einquartiert erhalten. In der Stadt Zittau sollen während des genannten Zeitraumes zusammen nicht weniger als 517 Offiziere, 7843 Unteroffiziere und Mannschaften aller Woffengattungen und 2355 Pferde untergebracht und verpflegt werden.

Pirna. Hier wurde jüngst ein Beiler von einem Polizisten aufgegriffen und zur Wache gebracht. Dort fand man bei ihm 100 Mark bares Geld und eine Schulverschreibung der Stadt Leipzig über 100 Mark die mit 4 Prozent verzinst ist. Es stellte sich heraus, daß der Beiler ein Einwohner der Stadt Pirna ist.

Reichenhain. In den letzten Nächten waren auf dem Gebirgsflamme Nachtröste zu verzeichnen. An mehreren Stellen sind die Kartoffeln erfroren.

Rittweide. Alle Vorbereitungen für das vom 8. bis 10. ds. Mts. (Freitag bis Sonntag) stattfindende 35. Technik-Anlagenfest sind getroffen und Tausende von Fremden werden wieder erwartet. Die Anlagenfesten üben eine mächtige Zugkraft aus und sind in ihrer Art den größten sächsischen Volksfesten vergleichbar. Nächstes wird etwas Neues geboten, diesmal u. a. ein großes künstlerisches Unternehmen, betitelt „Luft, Leib und Lieb' im Wedel“. In einem eigens dafür errichteten großen Theaterbau finden nach Motiven deutscher Volkslieder Darbietungen lebender Bilder unter Begleitung von Gesang und Regitation statt. Dieser Tage erschien in großem Format die achtsseitige offizielle Festzeitung. Sie trägt den Titel „Die Gule“ und enthält u. a. Beiträge namhafter Schriftsteller. Zur Bewältigung des zu erwartenden starken Verkehrs ist die Einlegung von Sonderzügen vorgesehen. Auch auf den Automobil-Binnen findet ein erweiterter Wagenverkehr statt.

Reinitz. In der Grube des Steinkohlenwerkes „Reinitzgrube“ kam am Mittwoch nachmittags der 26 Jahre alte Bergarbeiter Miscoria mit dem elektrischen Starkstrom in Berührung, wodurch er sofort getötet wurde.

Reinitzwalde. Auf noch unermittelte Weise brannst nachts das der Witwe Sander gehörige Wohnhaus auf der Schillerhöhe nieder. Die anstehenden Wirtschaftsgedäude konnten gerettet werden.

Einjebel. Auf dem Wege von Gornau nach Chemnitz wurde am Mittwoch nachmittags ein Chemnitzer Glasflügelhändler von zwei jungen Deutschen überfallen. Sie brachten ihm durch Schläge von hinten schwere Verletzungen am Kopfe bei. Der Angefallene rief um Hilfe, worauf die Täter trotz sofortiger Nachhelfung in den nahegelegenen Wald entflohen und entkamen.

Gornau. Der 28 Jahre alte Maler Gustav Buchmann, der mit Aufreißen von Wänden der elektrischen Leitung beschäftigt war, kam mit der Hochspannung in Berührung und stürzte ab, wodurch er sich eine Gehirn-erschütterung zuzog. Im Krankenhause starb der Verunglückte tags darauf.

Leipzig. Das Statistische Amt in Leipzig hat die Einwohnerzahl von Gesamt-Leipzig bis Ende Juni 1913 auf 615 799 berechnet. Davon entfallen 193 954 Einwohner auf Alt-Leipzig, 421 845 Einwohner auf Neu-Leipzig. Nach der Volkszählung am 1. Dezember 1910 betrug die Einwohnerzahl Leipzigs einschließlich der exzernen Gutsbezirke 589 800 192 178 in Alt- und 397 622 in Neu-Leipzig. Ein 20-jähriger Dienstknecht K., der trotz seines jugendlichen Alters schon erhebliche Verstrafen erlitten hat, hatte ein Jahr lang auf einem Gute in der Gegend von Köstlin in Arbeit gestanden. Ohne Grund legte